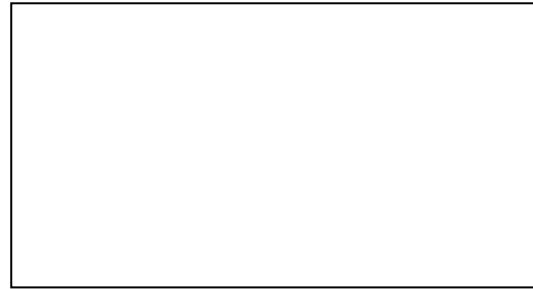


An die
Gemeinde Burbach
FB 2/2 Gemeindewerke
Eicher Weg 13
57299 Burbach



Bearbeitungsvermerk der Gemeindewerke

Entwässerungsantrag zum Bauvorhaben

Antragsteller/ Name:
Antragstellerin: Straße, Nr.:
Ort:
E-Mail:
Tel-Nr.:

Planer/ Name:
Planerin: Straße, Nr.:
Ort:
E-Mail:
Tel-Nr.:

Lage des Grundstücks: Ortsteil:
Flur:
Flurstück:
Straße, Nr.:

Angaben zum Grundstücksentwässerungsanlage:

Der Antrag wird gestellt für:

- Einen Neuanschluss
- Die Änderung oder Erweiterung einer vorhandenen Anlage
- Die Einleitung von häuslichem Abwasser

Anzahl der geplanten Wohneinheiten

und/ oder Einwohnergleichwerten

 Die Einleitung von nicht häuslichem Abwasser
Zusätzliche Angaben bei nicht häuslichem Abwasser:

Der Antragsteller hat die Eigenschaften des zur Einleitung vorgesehenen nicht häuslichen Abwassers darzustellen. Grundsätzlich sind die Vorgaben zur Begrenzung des Benutzungsrechts der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Burbach zu berücksichtigen. Wird der Einbau einer Abwasservorbehandlung zur Erreichung der in der Satzung geforderten Abwasserqualität erforderlich, ist eine aussagekräftige Anlagenbeschreibung sowie ein Antrag zur Genehmigung einer Indirekteinleitung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreis Siegen-Wittgenstein zu stellen.

Eigenschaften:

 Der Einbau einer Abwasservorbehandlung ist erforderlich.

Angaben zu den abflusswirksamen Flächen:

Die Flächen sind getrennt nach den Dachflächen - entspricht den Gebäudegrundflächen -, den Hof- und Verkehrsflächen aufzuführen und im Lageplan darzustellen.

Dachfläche: m²Hof- und Verkehrsfläche: m²Gesamtfläche: m²

Nach der Fertigstellung sind die tatsächlichen Flächen - evtl. auch nach einer Teilfertigstellung - bei der Gemeinde anzumelden.

Bei versiegelten Flächen $\geq 800 \text{ m}^2$ ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu führen und dem Antrag als Anlage beizufügen.

Grundsätzliche Informationen zur Planung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

- Der Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze wird durch die Gemeindewerke errichtet und dem Grundstückseigentümer nach der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse berechnet. Der Schacht geht nach der Kostenerstattung in das Eigentum des Grundstückseigentümers/ -eigentümerin über.
- Die GEA ist gegen Rückstau aus der gemeindlichen Abwasseranlage zu schützen.
- **Die Einleitung von Grund- und Drainagewasser in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist nicht zulässig!**

- Aufgrund des § 55.2 des Wasserhaushaltsgesetz - Verbot der Abwasservermischung – wird von den Gemeindewerken auch im bestehenden Mischsystem empfohlen, Schmutz- und Regenwasser auf dem Grundstück getrennt zu sammeln und abzuführen. Durch diese Trennung kann der Anschlussnehmer/ die Anschlussnehmerin eine spätere aufwendige Trennung - bedingt durch eine Systemumstellung im Sammlerbereich der Gemeindewerke - verhindern. Der durch die Gemeindewerke hergestellte Übergabeschacht kann auch im bestehenden Mischsystem bereits als Übergabeschacht im Trennsystem ausgeführt werden.
- Alle schmutzwasserführenden Leitungen sind nach der Errichtung durch einen Sachkundigen auf deren Zustand und die Funktionsfähigkeit nach den Vorgaben des § 59 des Landeswassergesetzes NRW zu prüfen. Der Zustandsbericht des Sachkundigen ist den Gemeindewerken umgehend nach der Prüfung einschl. aller Unterlagen vorzulegen.

Anlagen zum Entwässerungsantrag:

- Bei einem Verlauf der GEA über fremde Grundstücke muss im Grundbuch eine Grunddienstbarkeit zugunsten des zu bebauenden Grundstücks auf der fremden Parzelle eingetragen werden. Dem Antrag ist ein Grundbuchauszug mit der eingetragenen Sicherung der GEA zugunsten des zu bebauenden Grundstücks beizufügen. Zusätzlich ist eine entsprechende Baulast im Baulastenverzeichnis einzutragen.
- Ein Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender oder geplanter Gebäude sowie der geplanten oder zu erweiternden Abwasseranlage einschl. der abflusswirksamen Hof-, Verkehrs- und evtl. Rückhalteflächen.
- Ein Grundriss des Untergeschosses der Gebäude im Maßstabe 1:100, mit Einzeichnung der Entwässerungsgegenstände, der Leitungen, der Fallrohre, der Entlüftungen und den Einbauten wie z. B. Rückstausicherungen, Hebeanlagen usw. mit Material- und Dimensionsangabe.
- Ein Systemschnitt der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in Richtung der Hauptleitungen mit Angabe der Hauptleitung, der Fallrohre, der Dimension, der Gefälle, der Entwässerungsgegenstände usw. bezogen auf müNN.
- Die Anlagen sind mit dem Bauantrag oder der Genehmigungsfreistellung von allen Beteiligten unterzeichnet in einfacher Ausfertigung bei der Gemeinde Burbach einzureichen.

Ort, Datum

Planer/ Planerin

Ort, Datum

Antragsteller/ Antragstellerin